

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.11.2011	299/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	24.11.2011					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Kleine Aue 42

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, auf der Grundlage des § 177 BauGB, der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009 sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 6.471,42 € für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Kleine Aue 42.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern, Eheleute Berger, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Objektes Kleine Aue 42 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Fördersatz von 30 % gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 6.471,42 € nach vorliegender Kostenerstattungsberechnung abzuschließen.

Sachdarstellung:

Fördergebiet „Soziale Stadt:
 „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Kleine Aue 42

Eigentümer: Eheleute Berger
 Kleine Aue 42
 04416 Markkleeberg

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

An der Fassade sind Putzschäden festzustellen und die Wärmedämmung ist unzureichend. Die Fensterbänke im Erdgeschoss sind schadhaft und ohne ausreichende Wärmedämmung. Die Haustür ist undicht, ohne ausreichenden Einbruchschutz und ohne Wärmedämmung. Die vorstehenden Mängel sollen durch die geförderten Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden.

Das Dach, die Fenster im Obergeschoss und die Sanierung der Wohnräume im Innenbereich wurde bereits ohne Fördermittel durch den Eigentümer realisiert.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 21.571,40 € als anererkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: um 1936

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Kleine Aue 42 ist Bestandteil des Ensembles Kleine Aue und soll wegen seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss:
Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten: ca. 21.571,40 € (brutto)

davon anererkennungsfähige Kosten: 21.571,40 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **30 %**

Fördervorschlag/Zuschuss: **6.471,42 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Der förderunschädliche Maßnahmebeginn wurde mit Wirkung und Vertrag vom 20.09.2011 erteilt.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lagehinweis
Kostenaufstellung